

Praktikum: Allgemeine Vorschriften (5./8. Semester)

Es muss auch der Informationszettel „Wichtige Informationen zum Praktikumsablauf“, welcher im Praktikum aushängt bzw. im Download-Bereich der Homepage verfügbar ist, beachtet werden.

I. Sicherheitsregeln

Die Sicherheitsregeln sind in jedem Fall zu befolgen. In diesem Zusammenhang sei besonders auf die in jedem Labor aushängenden Vorschriften hingewiesen:

- Allgemeine Sicherheitsvorschriften für das Arbeiten im Fachbereich 16
- Hausordnung für den Fachbereich 16

Weiterhin sind folgende Grundregeln zu beachten. Ein Verstoß dagegen wird von den Assistenten mit der Verteilung von Sonderaufgaben oder mit Laborausschluss geahndet:

- Schutzbrillen (bei Brillenträgern Überbrillen oder seitliche Schutzschilder) sowie Schutzkittel aus nicht schmelzbaren Materialien (z. B. Baumwolle) sind im Labor ständig zu tragen!
- Nicht mit brennbaren Lösungsmitteln in der Nähe von offenen Flammen oder elektrischen Zündquellen arbeiten!
- Arbeiten mit organischen Lösungsmitteln und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen nur unter dem Abzug!
- Geschmacksproben sind untersagt!
- Lebensmittel im Labor sind verboten!
- Rucksäcke und sonstige Taschen haben im Praktikumsaal nichts zu suchen!
- Das Telefonieren und das Schreiben elektronischer Nachrichten sind im Praktikumsaal untersagt!
- Schwangeren Personen ist das Arbeiten im Labor untersagt!

II. Entsorgungsrichtlinien

Es sind folgende Entsorgungsregeln zu befolgen:

- Gefäße, in denen sich organische Lösungsmittel befanden, müssen mit Aceton vorgespült werden; danach evtl. mit Wasser nachspülen!
- Ethanol darf nicht zum Spülen von Gefäßen verwendet werden. Als Ersatz sind in der Regel Isopropanol oder Aceton geeignet!
- Zweiphasensysteme werden im Scheidetrichter getrennt!
- Wässrig-saure Abfälle werden neutralisiert, wobei aber keine feste Base verwendet werden darf!
- Perchlorsäure-haltige Abfälle werden nicht neutralisiert, sondern nur 1+1 mit Wasser verdünnt!

- Für Fragen stehen jederzeit die Assistenten bzw. allgemeine Literatur (z.B. Merck-Katalog) zur Verfügung!

III. Entsorgungsbehälter

- A) Wässrige, neutralisierte Abfälle
- B) Organische Lösungsmittelabfälle
- C) Perchlorsäure-haltige Abfälle (vorher vorsichtig 1+1 mit Wasser verdünnen!)**
- D) Trockene Feststoffabfälle

IV. Laborbetrieb und Verstöße gegen die Sicherheitsregeln (I.)

Wer gegen eine der Sicherheitsregeln verstößt (keine Schutzbrille, kein Kittel, Lebensmittel im Labor,...) wird für den Rest des Tages vom Praktikum ausgeschlossen!!!

- Der Labordienst muss dafür sorgen, dass alle Laboratorien inklusive der Abfallentsorgung zu Laborschluss abgenommen werden können. Dazu beginnt er eine Stunde vor Praktikumsende mit den Aufräumarbeiten und hält ebenso alle anderen Studenten dazu an, die Laborarbeiten rechtzeitig einzustellen und aufzuräumen.
- Der Labordienst ist dafür verantwortlich, dass die wässrigen Abfälle neutral sind, was **NICHT** bedeutet, dass auch saure Abfälle in die Behälter gefüllt werden dürfen in der Hoffnung, der Labordienst würde sich darum kümmern!
- Sind die Abfälle zum Praktikumsende nicht neutral, so darf die reguläre Arbeit am nächsten Praktikumstag erst wieder aufgenommen werden, wenn diese Aufgabe erledigt ist!
- Lagerung von Reagenzien etc. unterm Abzug über Nacht:
 - Wässrig (im Becherglas) mit Alufolie bedeckt.
 - Organisch im Kolben mit Glas- oder Plastikstopfen verschlossen.
 - Beschriftet. Ist diese unzureichend, werden die Reagenzien etc. entsorgt.
 - DC-Kammern müssen abends entleert werden.

V. Anforderung der Analysen

- Die Analysen werden mit einem passenden Gefäß und entsprechender Beschriftung angefordert!
- Die genaue Art des Gefäßes und die Beschriftung werden in den jeweiligen Abschnitten des entsprechenden Semesterskriptes geregelt!
- Es werden nur Analysengefäße in sauberem, trockenem Zustand angenommen!

ACHTUNG!: Wer eine Analyse zuviel anfordert, muss diese ebenfalls erfolgreich bearbeiten!

ACHTUNG!: Es werden generell keine Analysen nachgemischt, egal unter welchen Umständen!

VI. Abgabe der Analysenhefte

Die Analysenhefte werden auf dem vorgesehenen Wagen vor dem Assistentenzimmer abgegeben und dort in regelmäßigen Abständen von den Assistenten eingesammelt. Nach der Korrektur werden sie von den Assistenten wieder auf den Wagen gelegt.

Das Analysenheft ist ein Dokument, welches dem Nachweis des absolvierten Praktikums dient! Es muss ein DIN A5 Heft sein. Die Abgaberichtlinien sind bei den jeweiligen Versuchsvorschriften angegeben. Ausnahme: Für alle Abgaben des 8. Semesters und die Abgabe der quantitativen Bestimmung bei der Arzneibuch-Vollanalyse (5. Semester) sind die im Download-Bereich der Homepage bereitgestellten Vorlagen zu verwenden, welche fest verbunden (eingeklebt, getackert etc.) mit dem Analysenheft abgegeben wird! Kalibriergeraden sind auf einem separaten Zettel (wird ebenso eingeklebt, festgetackert etc.) zu erstellen und abzugeben.

VII. Einführung DC & Titrimetrie

In der ersten Woche des Praktikums wird boxweise eine Einführung in die Methodik der DC-Analyse, der Extraktion (Stas-Otto) und in den Umgang mit Titrimetrie-Geräten durchgeführt. Die Termine werden von zuständigen Assistenten bekannt gegeben.

VIII. Ausrüstung & Outfit

- Schutzbrille, Kittel, Gummihandschuhe
- Festes Schuhwerk (Der Schuh muss oberhalb des Knöchels abschließen, so dass der Fußrücken nicht frei sein darf; keine speziellen Anforderungen an das Material), keine Sandalen etc.
- Filterpapier, Universalindikator
- Porzellantiegel (3 St. pro Box)
- Schmelzpunktröhrchen (1 Pckg. pro Box, an einem Ende offen)
- Spülmittel, Handtücher, Papiertücher
- Pasteurpipetten und Hütchen, wasserfester Stift
- Lange Hosen, es sind keine Röcke erlaubt

IX. Sonstiges

- Die Teilnahme am Laborputz und der Platzabgabe ist verpflichtend!
- Ethanol ist nur bei den Assistenten erhältlich, da dieser sehr teuer für die Uni ist. Fordert das Arzneibuch bei Gehaltbestimmungen Ethanol als Lösungsmittel, so ist zunächst mit der Referenz die Verwendung eines anderen Lösungsmittels zu testen (Methanol, Isopropanol, DMF, Pyridin etc.), was in der Regel funktioniert. Nur in den Fällen, in denen diese Vorgehensweise keine brauchbaren Ergebnisse liefert und dies den Assistenten plausibel erklärt werden kann, wird von den Assistenten Ethanol ausgegeben. Kleine Mengen für die DC sind erhältlich, wobei hier eine sparsame Vorgehensweise zwingend geboten ist.
- Die Ausgabe von BtM-Referenzsubstanzen für eine DC-Analyse (Ausnahme Versuch A.4.1 im 5. Semester) erfolgt nur bei dringendem Verdacht und nach Begründung in gelöster Form (Angabe zu Konzentration und Lösungsmittel siehe BtM-Skript 5. Semester). Für eine Gehaltsbestimmung werden die ausgegebenen BtM nur unter Aufsicht des Assistenten eingewogen, gelöst und titriert bzw. UV-metrisch vermessen. Alle BtM-haltigen Proben/Lösungen werden an den Assistenten zur Entsorgung zurückgegeben.